Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/755

14. 07. 77

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Frau Dr. Walz, Benz, Dr. von Geldern, Klein (München), Dr. Kreile, Pfeifer, Dr. Schwarz-Schilling, Dr. Stercken, Wohlrabe und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/694 –

Fachzeitschriften und Fachpresse

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 12. Juli 1977 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das in der Erwartung größtmöglicher Rationalisierung der Kommunikation in Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelte, jedoch nur mit außerordentlich hohen Investitionskosten zu realisierende Programm zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD) in seinen möglichen Auswirkungen und Konsequenzen für die deutschen Fachzeitschriften und die deutsche Fachpresse und darüber hinaus für die Erhaltung einer leistungsfähigen (wissenschaftlichen) Primärliteratur?

Die im Rahmen des IuD-Programms geförderten Informationsdienstleistungen sollen die bereits publizierte Fachliteratur erfassen und erschließen, um dem Leser den Zugang zu diesen Informationsquellen zu erleichtern. Ein verbesserter Hinweis auf Fachliteratur kann deren Nutzung und Nachfrage bei Buchhandel, Bibliotheken oder bei Reprographiediensten, die vom Berechtigten autorisiert sind, fördern und auch die Fachpresse stärken.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Durchführung des Programms nicht eine wesentliche Erhöhung der staatlichen Zuwendungen für IuD-Dienste erfordert, sondern in erheblichem Maße durch die Schaffung wirtschaftlicherer Betriebsgrößen und eine verstärkte Vermarktung der Informationsprodukte sichergestellt werden soll.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Welche Konsequenzen hat bisher nach Meinung der Bundesregierung der Fortschritt in der Technik des Fotokopierens für
   a) die Entwicklung der sog. Primärliteratur,
   b) die gegenwärtige Situation des Urheberrechts,
   c) die soziale Situation der Autoren und Redakteure von Fachliteratur und deren Herausgeber,
   d) die wirtschaftliche Basis der Fachverlage und der Fachpresse insgesamt

   gebracht, und welche Entwicklung erwartet sie mittel- und langfristig aufgrund der neuen Kommunikationstechnologien für diesen Bereich unserer Presse?

Die sprunghafte Entwicklung der Fotokopiertechnik hat dazu geführt, daß in ständig zunehmendem Umfang Kopien aus Fachzeitschriften und aus dem übrigen wissenschaftlichen Schrifttum gefertigt werden. Diese Entwicklung kann nachteilige Auswirkungen auf die Absatzmöglichkeiten für wissenschaftliches Schrifttum haben. Sie kann insbesondere für spezialisierte und ohnehin nur in kleiner Stückzahl verkäufliche wissenschaftliche Fachzeitschriften ernsthafte Gefahren mit sich bringen. Über das Ausmaß dieser Gefährdung liegen der Bundesregierung keine ins einzelne gehenden Untersuchungen vor.

Das Urheberrecht gewährt dem Autor zwar grundsätzlich das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung seiner Werke, sieht aber in den §§ 53, 54 des Urheberrechtsgesetzes verschiedene Ausnahmen zugunsten der Herstellung einzelner Vervielfältigungsstücke zum persönlichen oder eigenen Gebrauch vor. Diese Ausnahmemöglichkeiten haben durch die Entwicklung der Fotokopiertechnik eine Bedeutung erhalten, die ihnen ursprünglich nicht zugedacht war. Hier ist für die Zukunft eine Anpassung der urheberrechtlichen Regelungen beabsichtigt. Ziel einer solchen Anpassung wird nicht in erster Linie eine Einschränkung der Zulässigkeit des Fotokopierens sein können, sondern die Einführung von Vergütungspflichten für die in der Herstellung von Fotokopien liegende Nutzung fremden Geistesgutes. Auswirkungen der mittel- und langfristigen Entwicklung von neuen Kommunikationstechnologien auf die Fachpresse sind in ihrem Umfang zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Technische Entwicklungen werden aber voraussichtlich nicht die zentralen publizistischen Funktionen der Fachpresse betreffen, sondern eher die technischen Hilfsfunktionen der Verbreitung.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium des Innern im Hinblick auf den Artikel 5 GG die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie betriebene Einrichtung von 16 Fachinformations-Zentren, und wie sehen die Vorstellungen über Trägerschaft, Rechtsform und Kontrolle dieser Zentren aus?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, soll durch die IuD-Dienste der Zugang zu Informationsquellen erleichtert werden. Dies fördert die Vielfalt der Information.

Der Sachverständigenkreis Fachkommunikation im Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) hat am 22. April 1977 empfohlen, die Wahrung medienrechtlicher und medienpolitischer Grundsätze wie Objektivität und Pluralität durch

besondere Organisationsformen, z. B. Benutzerräte, sicherzustellen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Beachtung der durch Artikel 5 Abs. 1 GG garantierten Grundfreiheiten auch bei den IuD-Diensten schon deswegen geboten ist, weil diese Dienste in nicht wenigen Fällen geeignet sein können, für den Benutzer an die Stelle der eigenen Recherche in der Primärliteratur zu treten. Darüberhinaus wird zu beachten sein, daß das ebenfalls durch Artikel 5 Abs. 1 GG gewährleistete Institut „Freie Presse" nicht angetastet wird. Aus diesen Gründen müssen die IuD-Dienste selbstverständlich so ausgestaltet sein, daß die Grundsätze des Artikels 5 GG keinerlei Einschränkungen erfahren.

Die Rechtsform der Zentren wird nicht einheitlich sein, sondern von verschiedenen Umständen in den einzelnen Fachinformationsbereichen abhängen, wobei zur Förderung privater Initiative in der Regel private Rechtsformen und Trägerschaften angestrebt werden, an denen sich auch die Verlage beteiligen können und sollten.

4. Welche Bedeutung hat die Fachliteratur, insbesondere die Fachpresse als Primärliteratur für Wissenschaft und Kunst, Technik und Industrie, Politik und Wirtschaft überhaupt, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die grob verallgemeinernde und zum Teil falsche Einschätzung der Fachzeitschriften und Fachpresse bei der von ihr gegebenen Darstellung der Ausgangssituation, mit der seinerzeit die Notwendigkeit eines Programms zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD) in der Fassung von 1974 begründet wurde, und sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits Aussagen über die von der Bundesregierung zugesicherte, diesbezügliche Neuformulierung zu machen, und wie werden sie im einzelnen aussehen?

Aufgrund von Presseveröffentlichungen nehme ich an, daß sich Ihre Kritik gegen die Aussage des IuD-Programms richtet, daß wegen des Zeitbedarfs für die Herstellung einer Fachzeitschrift die vermittelten Erkenntnisse zum Zeitpunkt ihres Erscheinens im allgemeinen um ein halbes bis ein ganzes Jahr hinter dem inzwischen erreichten Erkenntnisstand herhinken. Diese Frage der Verzögerung läßt sich für einzelne Fachzeitschriften sicher differenziert sehen. Sie hat jedoch keinen Einfluß auf die Ziele und Maßnahmen des IuD-Programms, da diese sich auf die schnelle Zugänglichmachung bereits veröffentlichter Literatur konzentrieren.

Die Fachliteratur und die Fachpresse sind mit Abstand die am meisten genutzten formellen Informationsquellen. Sie gehören im industriellen Bereich zu den wichtigsten Primärinformationsquellen und sind ein bedeutender Faktor des technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fortschritts. Die Fachzeitschriften sind im übrigen unentbehrlich für die berufliche Aus- und Fortbildung und den beruflichen Aufstieg, weil sie in der Ausbildung erworbenes Wissen ständig aktualisieren und spezialisiertes Wissen schneller als Fachbücher übermitteln. Die Fachpresse ist schließlich auch für politische Entscheidungen auf allen Ebenen von großer Bedeutung.

Gerade deshalb will das IuD-Programm dem Leser den Zugang und Umgang mit der Fachliteratur erleichtern und damit deren Nutzung intensivieren.

5. Welche Folgen hatten die Erhöhungen der Gebühren im Postzeitungsdienst und der Abbau anderer Leistungen auf diesem Sektor für die Presse insgesamt und insbesondere für die Zeitschriften und Fachpresse?

Für den Bereich des Postzeitungsdienstes kann festgestellt werden, daß nach einem geringfügigen Rückgang im Jahre 1975 (Gebührenerhöhung zum 1. Januar 1975) die Zahl der Postvertriebsstücke im Jahre 1976 wieder anstieg. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahre 1977 fort.

Dienstleistungen wurden nicht abgebaut. Es ist jedoch festzustellen, daß die Inanspruchnahme der Besonderen Dienste (Verpackung, Beanschriftung und Bezugsgeldeinziehung) seit Jahren stark rückläufig ist. Nimmt man das Jahr 1972 mit 100 v. H. an, so betrug die Inanspruchnahme im Jahre 1976 bei der

Verpackung	nur noch 43 v. H.,
Beanschriftung	nur noch 49 v. H.,
Bezugsgeldeinziehung	nur noch 56 v. H.

6. Ist die Bundesregierung unter den gegebenen Umständen bereit, auf weitere Gebührenerhöhungen und den weiteren Abbau anderer Serviceleistungen der Deutschen Bundespost zu verzichten und wie lange?

Nach dem Bericht der Gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst, der Vertreter der Verlage und der Deutschen Bundespost angehörten, sollen Gebührenerhöhungen in regelmäßigen kleineren Schritten vorgenommen werden, die die Kostensteigerungen im Postzeitungsdienst ausgleichen. Die Bundesregierung wird diese Empfehlung ebenso in ihre Überlegungen einbeziehen, wie den Vorschlag dieser Kommission, die Besonderen Dienste wegen ihrer ohnehin stark rückläufigen Inanspruchnahme mit Ablauf des 31. Dezember 1978 wegfallen zu lassen.

7. Beharrt die Bundesregierung weiter auf ihrer grundsätzlichen Forderung nach einer mittelfristig deutlichen Verbesserung des Kostendeckungsgrades im Postzeitungsdienst, obwohl von seiten der Verlage die ernste Befürchtung ausgesprochen worden ist, daß Gebührenerhöhungen, die über die Kostensteigerung bei der Post hinausgehen, viele der auf den Postzeitungsdienst als einzigen Vertriebsweg angewiesenen Verlage so stark belasten würden, daß sie die Herausgabe ihrer Publikationen einstellen müßten, und ist der Bundesregierung bekannt, daß dieses Schicksal zwangsläufig auch Publikationen treffen würde, denen der Vertrieb über den Postzeitungsdienst verschlossen wird, wenn die Zulassungsbestimmungen für den Postzeitungsdienst enger als bisher ausgelegt werden, und wie beurteilt schließlich die Bundesregierung die Auffasssung der Verlage, daß die Vollkostenrechnung des Postzeitungsdienstes wesentliche Mängel aufweist?

Der Kostendeckungsgrad im Postzeitungsdienst betrug 1976 rund 34 v. H., was eine Kostenunterdeckung von etwa 600 Mio DM bedeutet. Die Deutsche Bundespost strebt nach den Ergeb-

nissen der Gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst Gebührenerhöhungen an, die lediglich den Steigerungen der absoluten Kosten entsprechen, so daß sich die Kostenunterdeckung von 600 Mio DM nicht weiter erhöht.

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt nicht, die Zulassungsbestimmungen für den Postzeitungsdienst enger auszulegen.

Die Leistungs- und Kostenrechnung der Deutschen Bundespost ist eine aus den Daten der Finanzbuchführung abgeleitete Vollkostenrechnung, die nach in Wissenschaft und Praxis anerkannten Verfahren und Methoden erstellt wird.

8. Ist z. B. daran gedacht, den internationalen Austausch der Fachzeitschriften in gleicher Weise zu unterstützen wie das in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft zum Teil üblich ist, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung dabei im Auge?

Ausländische wissenschaftliche Bibliotheken und Forschungsinstitute werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen der hierfür im Kulturfonds zur Verfügung stehenden Mittel mit deutschen Fachzeitschriften versorgt. Dabei stehen die Gebiete Information und Deutschlandkunde im Vordergrund. Der internationale Schriftentausch (vor allem mit osteuropäischen Ländern) wird von einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Tauschstelle bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft wahrgenommen.

Dieses seit Jahren bewährte und von den ausländischen Partnern akzeptierte Programm wird fortgesetzt.

9. Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß z. B. die Amerika-Häuser aufgrund einer Umorientierung in den letzten Jahren ihren Bestand insbesondere an Fachzeitschriften erheblich erweitert haben und damit wesentlich höhere Benutzerfrequenzen erzielen konnten, und ist sie bereit, aus dieser Tatsache entsprechende Konsequenzen zu ziehen, zumal dieses Medium in besonderem Maße geeignet ist, wissenschaftliches, technisches und wirtschaftliches know how im Sinne der politischen Zielsetzungen auswärtiger Kulturpolitik zu verbreiten?

Das Goethe-Institut verfolgt – unterstützt durch das Auswärtige Amt – bereits seit längerer Zeit im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines neuen Bibliothekskonzepts die Praxis, seine Zweigstellen im Ausland mit deutscher Fachliteratur, auch in der Sprache des jeweiligen Gastlandes, auszustatten.

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß angesichts der neuen Kommunikationstechnologien die ganz überwiegend den kleineren und mittleren Unternehmen zuzurechnenden Fachzeitschriftenverlage zum Kreis der Unternehmen gehören, deren Innovationskraft im Rahmen bestehender und evtl. noch geplanter Förderungsprogramme ebenfalls gestärkt werden muß, und beabsichtigt sie deshalb, die Verleger von Fachzeitschriften verstärkt in die Programme der Bundesregierung zur

Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleineren und mittleren Unternehmen der Wirtschaft einzubeziehen?

DMie Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom Dezember 1976 ihre Absicht bekundet, die mittleren und kleinen Unternehmen wegen des bei ihnen vorhandenen Innovationspotentials verstärkt zu fördern.

Die Bundesregierung teilt die Ansicht, daß Fachzeitschriftenverlage überwiegend den kleinen und mittleren Unternehmen zuzurechnen sind.

Den Fachverlagen kann insbesondere in zweierlei Hinsicht durch Entwicklung und Bereitstellung neuer Techniken Unterstützung angeboten werden:

— Zum einen durch Bildschirm-Redaktionssysteme, die in Leistungsfähigkeit und Anschaffungspreis auf die Bedürfnisse kleinerer Anwender zugeschnitten sind. Dies wird durch die Entwicklung der Mikroelektronik ermöglicht. Wenn bei diesen Verlagen technologische Innovationen durchgeführt werden, besteht auch für sie bereits gegenwärtig in den Förderungsbereichen Technische Kommunikation und Datenverarbeitung die Möglichkeit einer Unterstützung.

— Zum anderen durch den Ausbau der kommunikationstechnischen Infrastruktur, deren Informationstransportleistungen jedermann – auch den Fachverlagen – zugänglich sind.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen von Fachverlagen, sich auf der Berliner Funkausstellung neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und den Tageszeitungen selbst um die Lizenz zu bewerben, Bildschirmtext ausstrahlen zu können oder sich an dem von der Deutschen Bundespost selbst präsentierten fachpresse-gerechten Viewdata-Telekommunikations-System beteiligen zu können, und ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dafür einzusetzen, daß im Rahmen der von der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KtK) in ihrem Bericht vorgeschlagenen Pilot-Projekte die Möglichkeit offen gehalten wird, daß in Zusammenarbeit mit den Fachzeitschriften und Fachverlagen auch die telekommunikative Verbreitung fachpressespezifischer Informationsinhalte erprobt werden kann?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Presse einschließlich der Fachpresse durch die Einführung der neuen Telekommunikationstechniken nicht in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden darf. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung die Initiative gerade auch der Fachverlage begrüßt, ihre Vorstellungen über eine Einbeziehung bei der Erprobung der neuen Kommunikationstechniken auf der Berliner Funkausstellung zu verdeutlichen. Eine Beteiligung an der Vorführung der Deutschen Bundespost konnte nicht in Betracht kommen, weil diese mit Rücksicht auf die medienpolitische Diskussion auf eine Darstellung vergleichbarer Inhalte verzichten wird.

Die Regelung der Organisation und Durchführung der Pilotprojekte für Breitbandkommunikation im Nutzungsbereich – mit

Ausnahme der Individualkommunikation – ist Sache der Länder. Der Bund hat allerdings eine rahmenrechtliche Zuständigkeit nach Artikel 75 Nr. 2 GG für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse. Die Bundesregierung hält es für zweckdienlich, daß in diesen Pilotprojekten auch die telekommunikative Verbreitung von presse-, also auch fachpressespezifischen Informationsinhalten in Zusammenarbeit mit den Fachzeitschriften und Fachverlagen erprobt wird. Für Bildschirmtext plant die Deutsche Bundespost, voraussichtlich im Jahre 1980, einen größeren Feldversuch durchzuführen, mit dessen Hilfe das Interesse der Öffentlichkeit an dieser schmalbandigen Kommunikationsform untersucht werden soll. Dabei sollte ein möglichst großer Kreis von Inhaltslieferanten einbezogen werden.

12. Aus welchem konkreten Anlaß wurde im Auftrag des Bundesministers des Innern im Jahre 1976 ein Gutachten über „Organisationsgebundene und -gestützte Zeitschriftenpresse in der Bundesrepublik Deutschland. Zur kommunikativen Funktion und ökonomischen Fundierung von periodischen Publikationen spezieller Konsistenz" erstellt, wieviel hat dieses Gutachten gekostet und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieses Gutachtens ziehen?

Die Zeitschriftenpresse war im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung im Jahre 1975 beschlossenen wirtschaftlichen Hilfen für die Tagespresse mit der Bitte an die Bundesregierung herangetreten, die Hilfsmaßnahmen auch auf die Zeitschriftenpresse auszudehnen.

Da der Bundesregierung bestimmte Teilmärkte der Zeitschriftenpresse nicht hinreichend bekannt waren, um sie für eventuelle Hilfsmaßnahmen ausreichend beurteilen zu können, hat sie im Rahmen der Medienforschung des Bundesministers des Innern das in der Frage zitierte Gutachten vergeben. Das Gutachten hat zu Teilaspekten der Zeitschriftenstruktur wichtige Aufschlüsse gegeben. Es hat insbesondere gezeigt, wie schwierig einzelne Zeitschriftenbereiche voneinander abzugrenzen sind. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, allein aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens bestimmte Maßnahmen zu treffen. Die Bundesregierung hält aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die öffentliche Mitteilung von an Einzelpersonen gezahlten Honoraren für nicht angebracht; die Höhe der Kosten kann dem Haushaltsausschuß auf Anforderung zugänglich gemacht werden.

13. Wie ist die Tatsache zu bewerten, daß in Kapitel V des Gutachtens der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel (KOWISOWA) das geltende Urheberrecht als ein Transfer-Hindernis für die Wissenschaftsvermittlung in Forschung, Entwicklung und Technik bezeichnet wird, und welche konkreten Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus diesem Ergebnis des Gutachtens zu ziehen?

Die Bundesregierung kann sich der Annahme der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, das geltende Urheberrecht stelle ein Transferhindernis für die Wissensvermittlung dar, nicht anschließen. Das ausschließliche Vervielfältigungs-

und Verbreitungsrecht, das wissenschaftlichen Autoren ebenso wie allen anderen Urhebern zusteht, wird in aller Regel nicht zur Verhinderung der Verbreitung technologischen Wissens, sondern lediglich zur Erzielung einer angemessenen Vergütung für das Zurverfügungstellen solchen Wissens eingesetzt. Darüber hinaus sind in den §§ 53, 54 des Urheberrechtsgesetzes bestimmte Ausnahmen vom ausschließlichen Vervielfältigungsrecht des Urhebers zugunsten der Herstellung einzelner Vervielfältigungsstücke zum persönlichen oder eigenen Gebrauch vorgesehen, die gerade für den technisch-wissenschaftlichen Bereich große Bedeutung besitzen und die die Verbreitung und Nutzung technologischen Wissens erheblich erleichtern. Im Bereich der öffentlich geförderten Forschung und Entwicklung werden Veröffentlichungen der Ergebnisse in der Regel breit gestreut und jedermann zugänglich gemacht.

14. Was versteht die Bundesregierung unter der im Gutachten der KOWISOWA geforderten „gesellschaftlichen Dauerbeobachtung", und wie beurteilt sie unter Berücksichtigung von Artikel 5 GG die Konsequenzen, die sich aus einer solchen „gesellschaftlichen Dauerbeobachtung" auch der Presse für die ebenfalls von den Gutachtern empfohlene Benutzung des Netzes der im Aufbau befindlichen 16 Fachinformationssysteme ergeben könnten?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch in Zukunft Sozialdaten erhoben und ausgewertet werden müssen. Dies ist aber nicht Aufgabe der im IuD-Programm vorgesehenen Informationssysteme.

15. Trifft es zu, daß das KOWISOWA-Gutachten alles in allem ca. 18 Mio DM gekostet hat, und aus welchem Etat-Titel sind diese Mittel gekommen?

Die Kosten für die Tätigkeit der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel sind aus dem Einzelplan 11 01 (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) Titel 526 08 gedeckt worden.

Im einzelnen wird auf folgende Passagen aus der Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Riedl (Anlage 66 zum Protokoll der 12. Sitzung des 8. Deutschen Bundestages) verwiesen:

> „In den Jahren 1971 bis 1976 wurden für die Tätigkeit der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel rund 10,7 Millionen DM aufgewendet.
>
> Rechnet man die vom Vorgänger der Kommission, dem „Arbeitskreis Automation" (1968 bis 1970) ausgegebenen Forschungsmittel hinzu (2,4 Millionen DM), belaufen sich die Gesamtausgaben auf rund 13 Millionen DM."

16. Kann die Bundesregierung konkrete Angaben darüber machen, ob die im Bibliotheksplan 1973 entwickelten und verankerten Vorstellungen über den Umfang, in dem Bibliotheken mit Fach-

zeitschriften ausgestattet werden sollten, inzwischen verwirklicht worden sind?

Die Betriebsstatistik der wissenschaftlichen Bibliotheken weist aus, daß in allen wissenschaftlichen Bibliotheken der dritten und vierten Stufe die vom Bibliotheksplan 1973 geforderten Normen hinsichtlich des Zeitschriftenbestandes bereits seit 1973 als zahlenmäßig erfüllt angesehen werden können. Die Betriebsstatistik weist folgende Zahlen aus:

1974: 355 000 laufende Zeitschriften,
1975: 374 000 laufende Zeitschriften,
1976: 398 000 laufende Zeitschriften.

Die Steigerungsrate beträgt jährlich zwischen 5 v. H. und 6 v. H. Auf das Ganze gesehen steigen die Vermehrungsetats für Zeitschriften.

Für öffentliche Bibliotheken sind präzise Angaben noch nicht möglich. Zahlen über einzelne Bereiche des Literaturbestandes werden erst Ende 1977 mit Abschluß der deutschen Bibliotheksstatistik verfügbar sein. Stichproben haben ergeben, daß in den letzten Jahren z. T. erhebliche Zuwachsraten im Zeitschriftenbestand zu verzeichnen sind. Die Entwicklung in den öffentlichen Haushalten hat in jüngster Zeit in einigen Fällen dazu geführt, daß Mehrfachexemplare nicht mehr angeschafft werden können.

17. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen, daß in dem 1973 verabschiedeten Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung die Bedeutung der Fachpresse als Bildungsmedium vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung ausdrücklich Berücksichtigung gefunden hat?

Fachzeitschriften sind ein typisches Medium zum Selbstlernen, insbesondere bei Personen, die bereits über gewisse Lernerfahrung verfügen. Aus diesem Grund werden die Fachzeitschriften im Bildungsgesamtplan ausdrücklich erwähnt. Wieweit Konsequenzen aus dieser Hervorhebung zu ziehen sind, ist Sache des jeweiligen Trägers der Weiterbildung. Da der Bund nur in wenigen Fällen Träger von Weiterbildungseinrichtungen ist, hat er naturgemäß wenig Einfluß auf die Beschaffung von Fachzeitschriften. Im übrigen sind aber die Bibliotheken in erster Linie für das Angebot von Fachzeitschriften zuständig. Nicht zuletzt aus diesem Grund dringt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bei der Förderung von Weiterbildungseinrichtungen darauf, daß Weiterbildungseinrichtungen und Bibliotheken im räumlichen Verbund geplant werden.